



RHEINGAU  
TAUNUS  
KREIS



Kommunales JobCenter  
SGB II - Monatsbericht

Dezember 2022

## Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1.	Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2.	Arbeitslosenquote .....	2
1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II .....	3
1.4.	Selbstständige.....	3
1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....	3
1.6.	Regionalvergleich.....	3
1.7.	Ukrainische Geflüchtete .....	4
1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern .....	4
2.	Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....	5
2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich .....	6
2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....	7
3.	Kennzahlen im Fokus .....	9
3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	9
3.2.	Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	10
3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	11
3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	11
4.	Regionalvergleich .....	12
4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5.	Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen .....	15
6.	Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern .....	16
6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....	17
7.	Glossar.....	18

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Monatsbericht Dezember 2022 ist weiterhin eine leichte Steigerung der Zahlen bezüglich der Arbeitslosenquote sowie der absoluten Zahlen der arbeitslosen Personen zu verzeichnen. Hingegen ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften weiter gesunken.

Die weiteren politischen Entwicklungen und die Einführung des Bürgergeldes sind zusätzliche Faktoren, die eine belastbare Prognose der Entwicklung nicht zulässt. Aus diesem Grund werden sich die Zahlen in den verschiedenen Bereichen in den kommenden Monatsberichten noch verändern und eventuell erhöhen.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Dezember 2022 bei 4,4 % (SGB II 3,0 % und SGB III 1,3 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.368 und verteilt sich auf 3.029 Arbeitslose im SGB II und 1.339 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat November 2022 eine Zunahme um insgesamt 109 Personen (SGB II + 31 Personen und SGB III + 78 Personen).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 auf 5,4 % (SGB II 3,6 % und SGB III 1,7 %). Die hessische Arbeitslosenquote blieb im Dezember 2022 bei 4,9 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,5 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Dezember 2022 auf 4.556 und verzeichnete somit eine Abnahme um 103 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.532 Personen. Im Vergleich zum November 2022 sank die Personenanzahl um 254 Personen. Von den im Dezember 2022 gemeldeten 9.532 Personen waren 6.488 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.029 Personen als arbeitslos und 3.459 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.029 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 53,4 % weiblichen und 46,6 % männlichen Geschlechts.

### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Für den Dezember 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 100 Personen. Im Vergleich zum November 2022 stieg die Anzahl um einen leistungsbeziehenden Selbstständigen. Im Vorjahresvergleichsmonat November 2021 waren es 128 Selbstständige.

### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Dezember 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,3 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 231 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,2 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,8 % für den Betrachtungsmonat.

### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

---

<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### 1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Dezember 2022 sind es aktuell 1.944 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 1.944 Personen sind 623 unter 15 Jahren und 1.321 zwischen 15 und 65 Jahren.

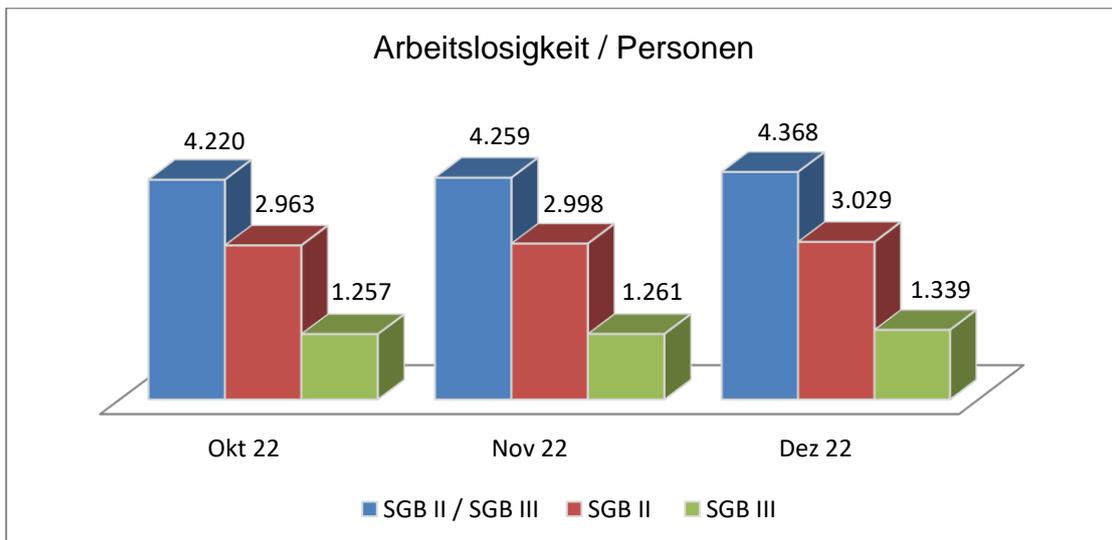
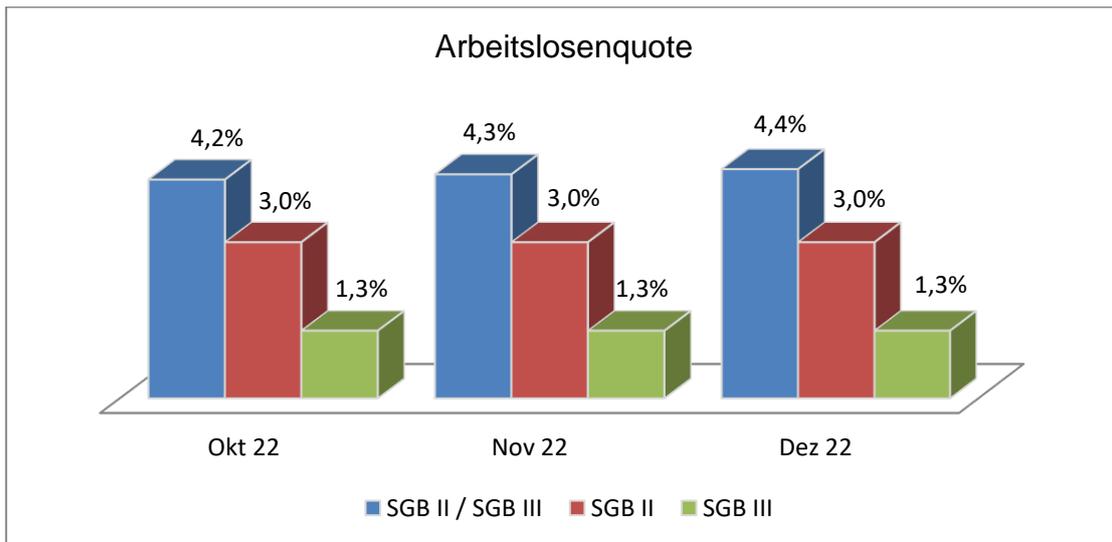
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Dezember 2022 auf 931.

### 1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

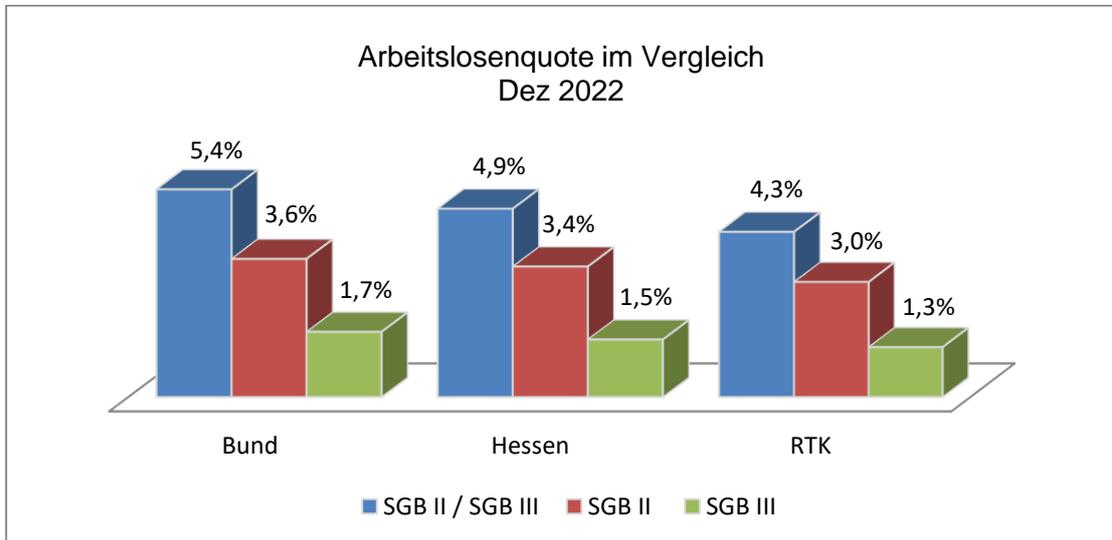
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Dezember 2022 im RTK bei 1.807 Personen. Hiervon sind 1.154 Personen erwerbsfähig. Von den 1.154 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 274 erwerbstätig; davon 176 sozialversicherungspflichtig und 98 geringfügig beschäftigt. 3769 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 63,78 %.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

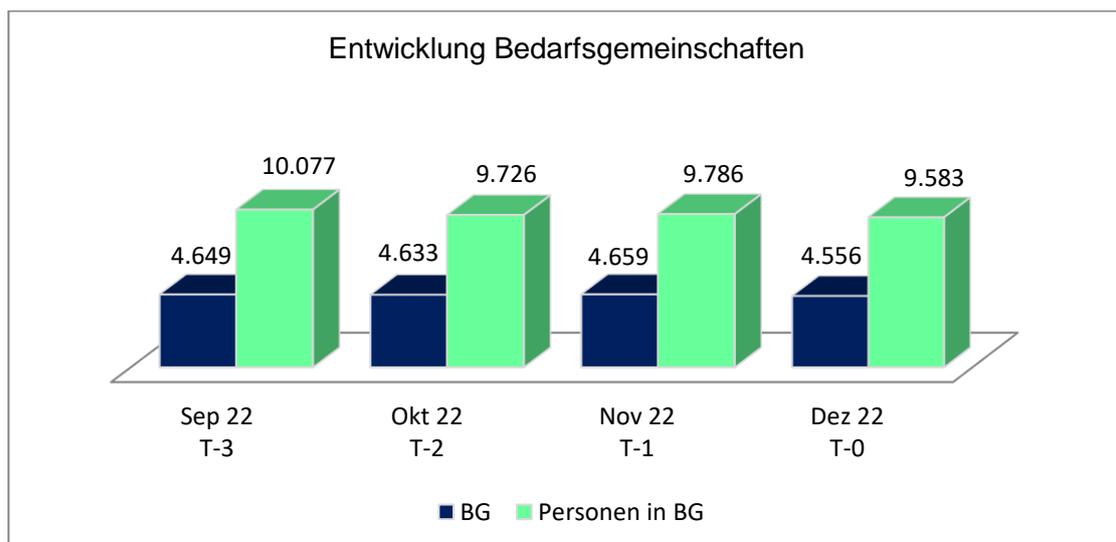
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



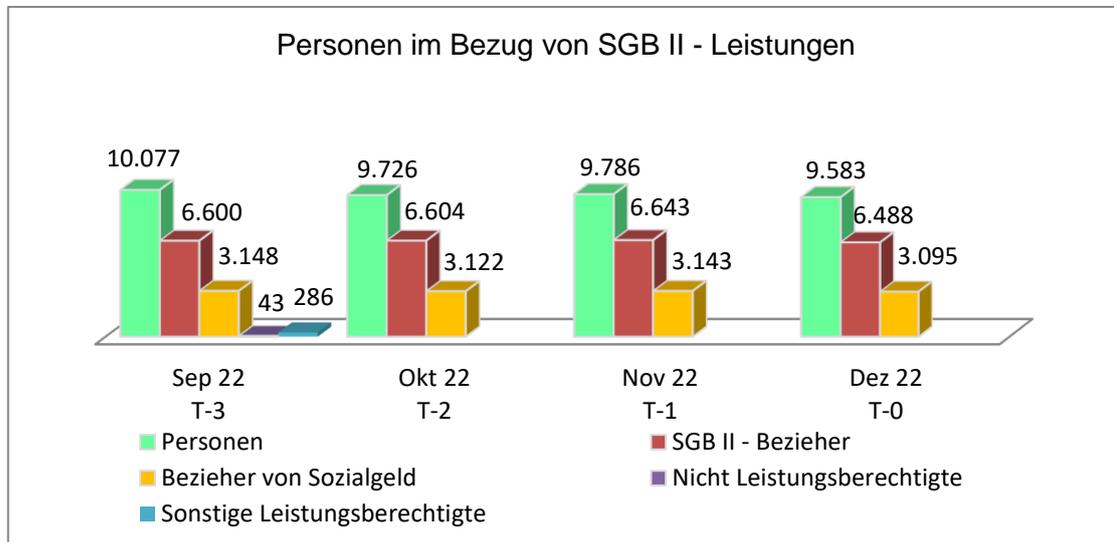
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



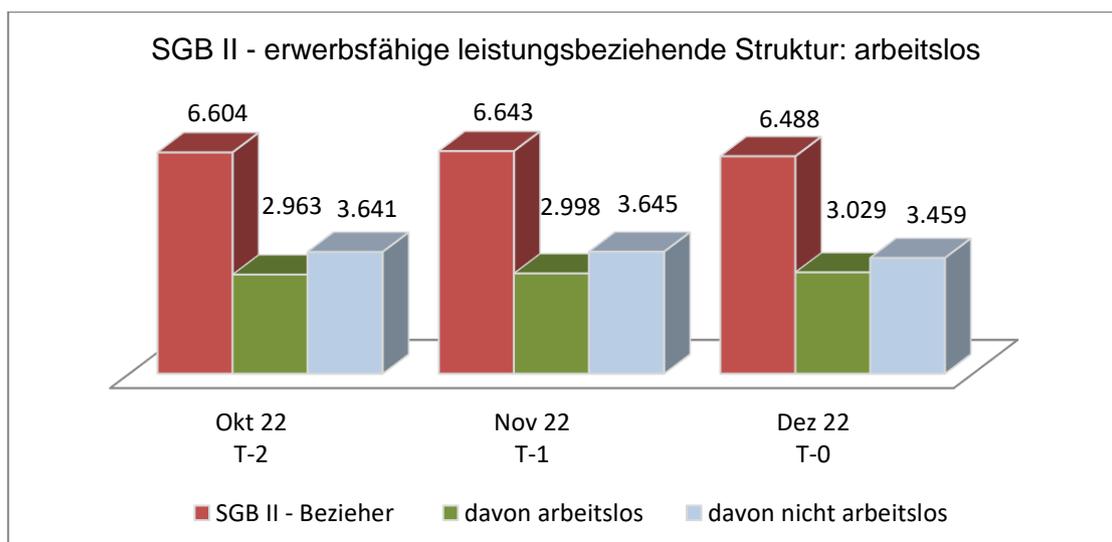
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



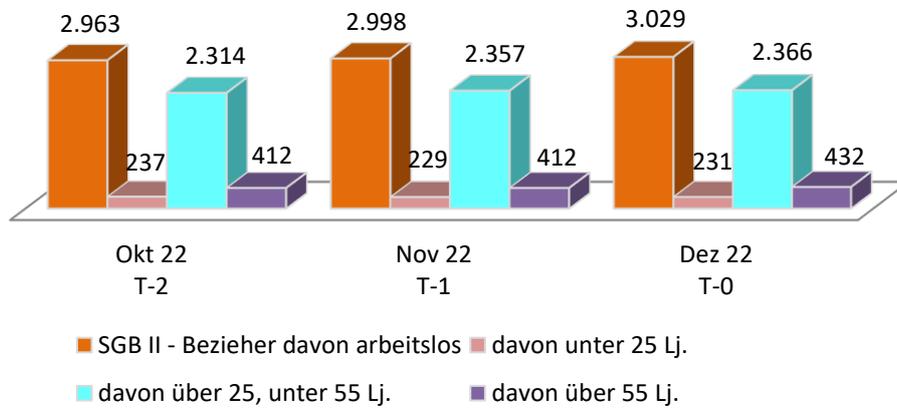
## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

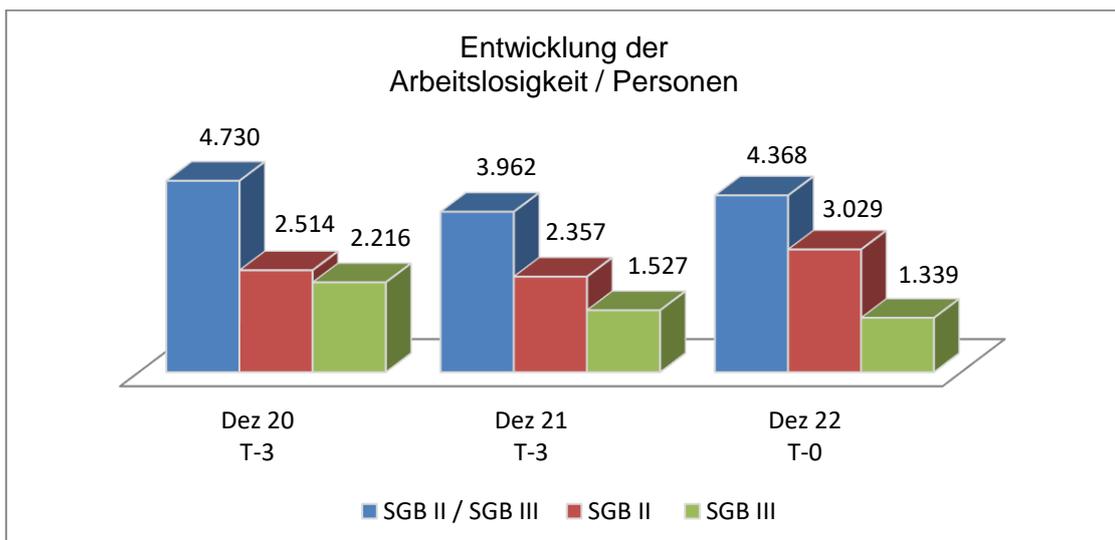
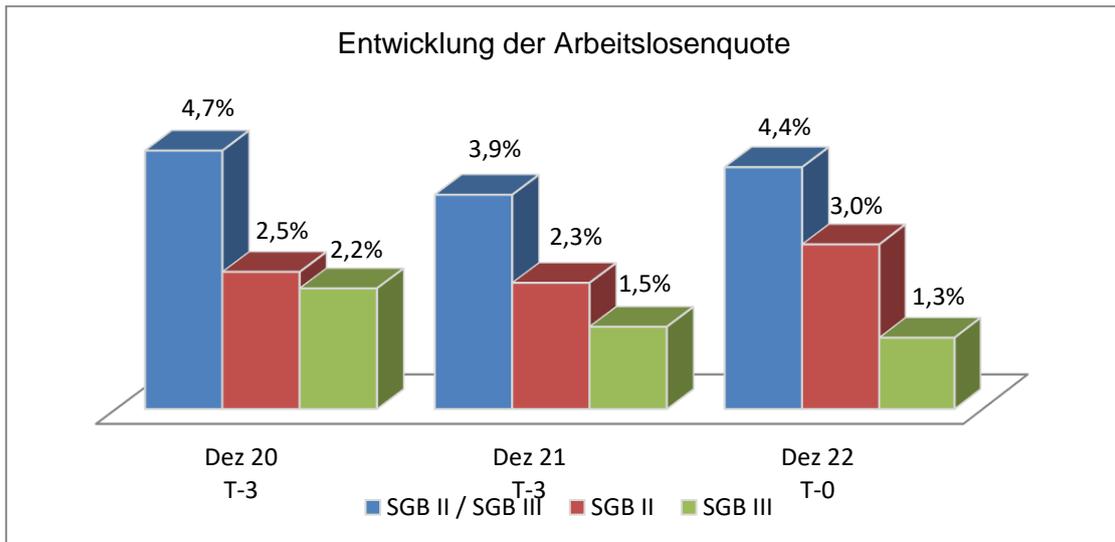


### Arbeitslose SGB II - Bezieher nach Personengruppen

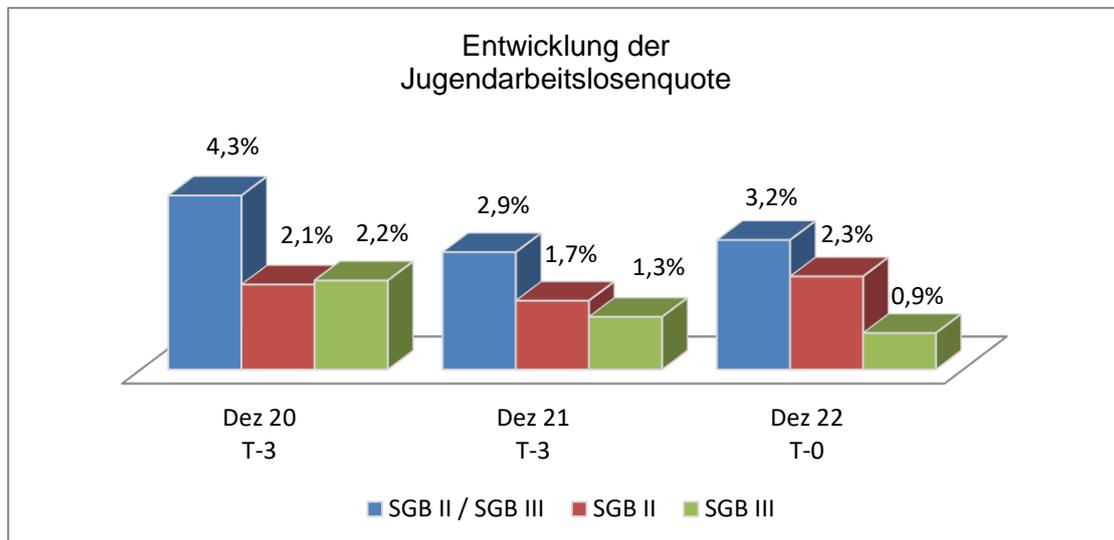


### 3. Kennzahlen im Fokus

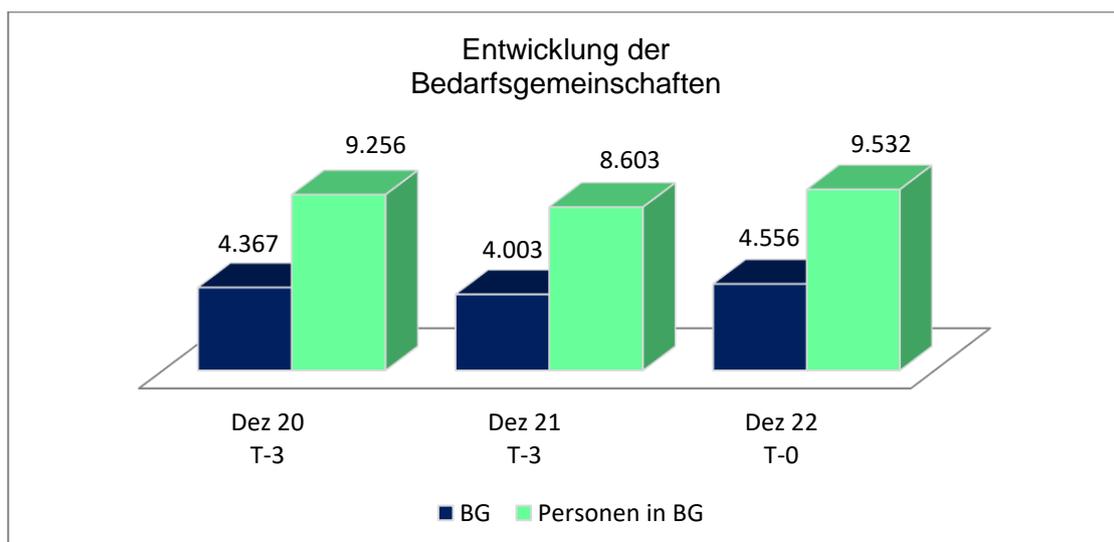
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



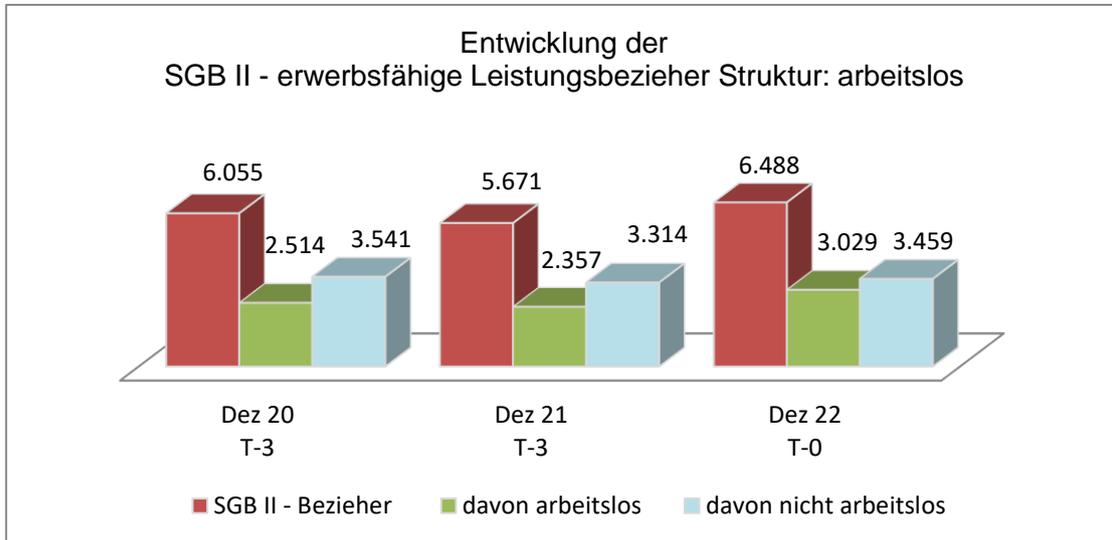
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



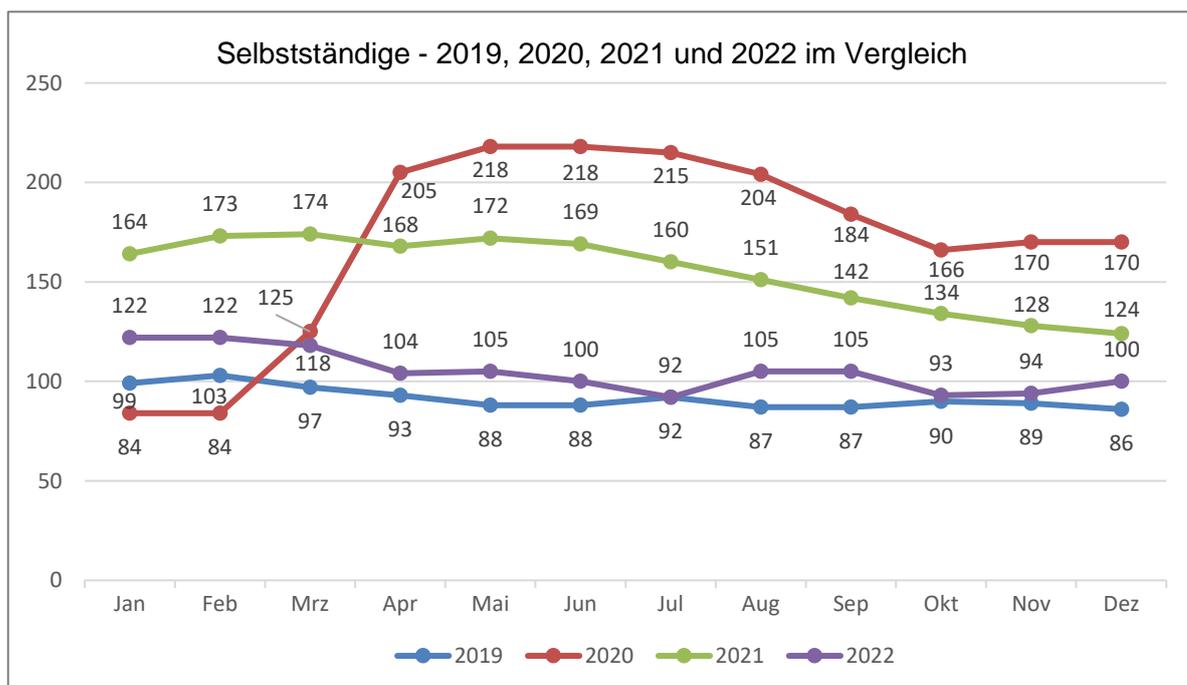
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

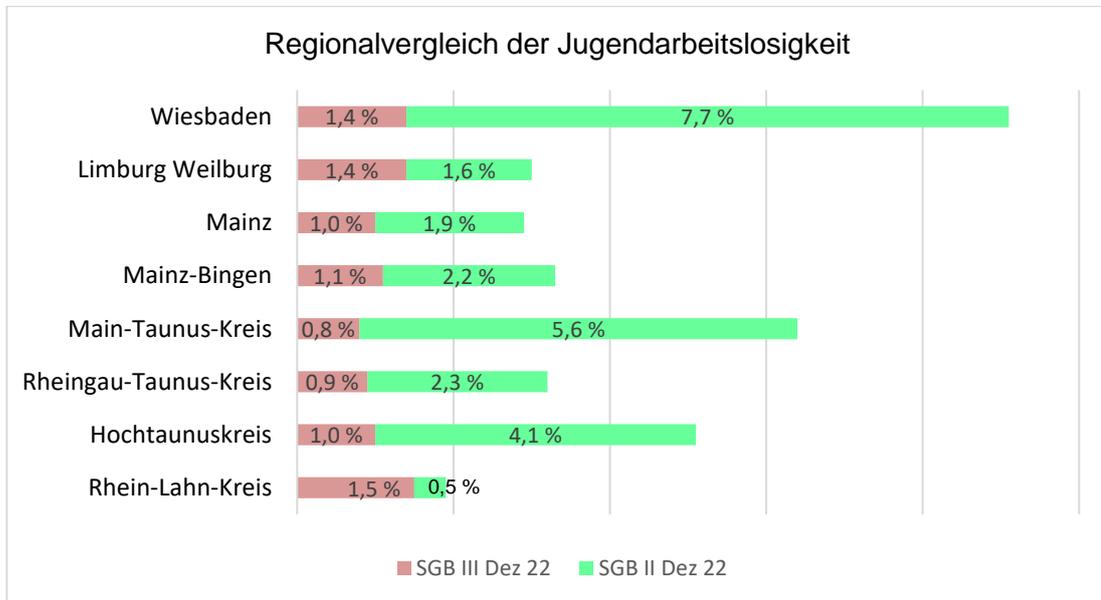


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

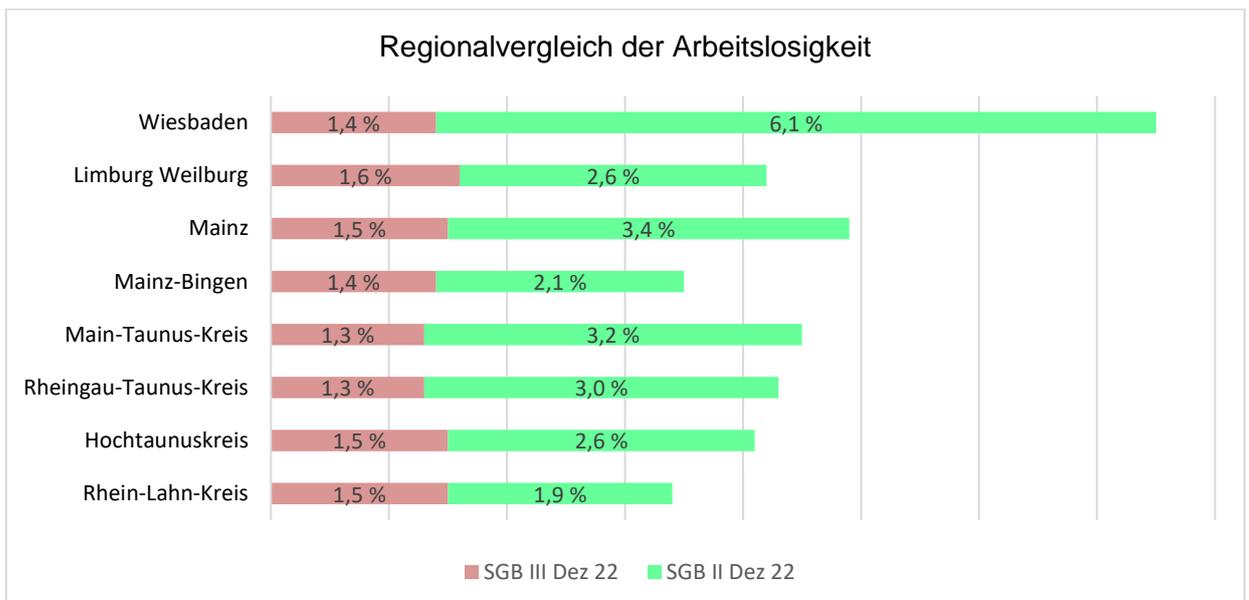


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



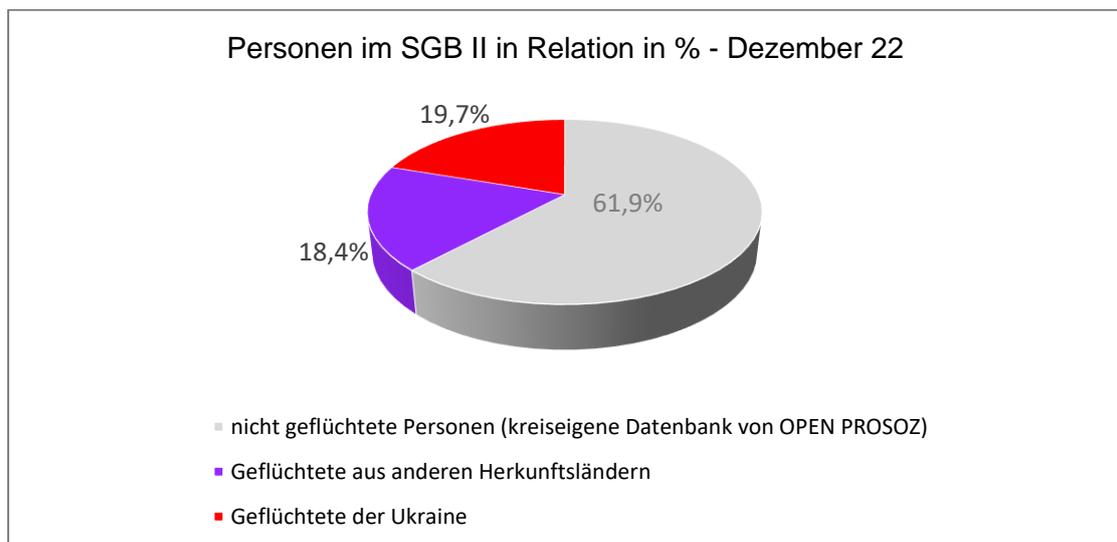
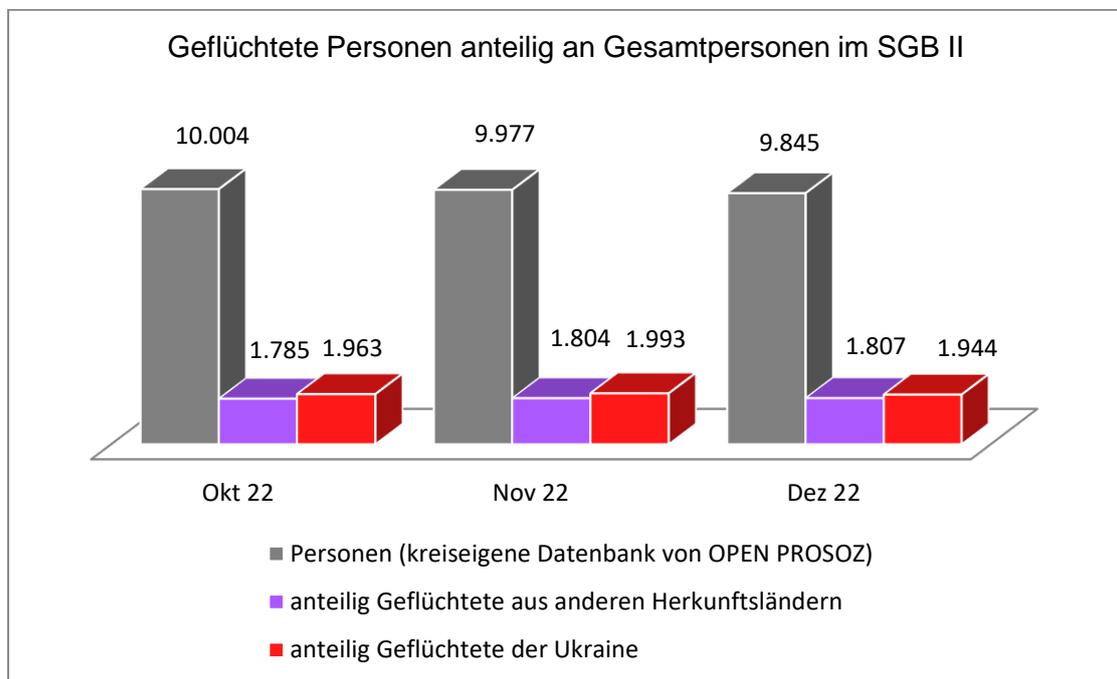
### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



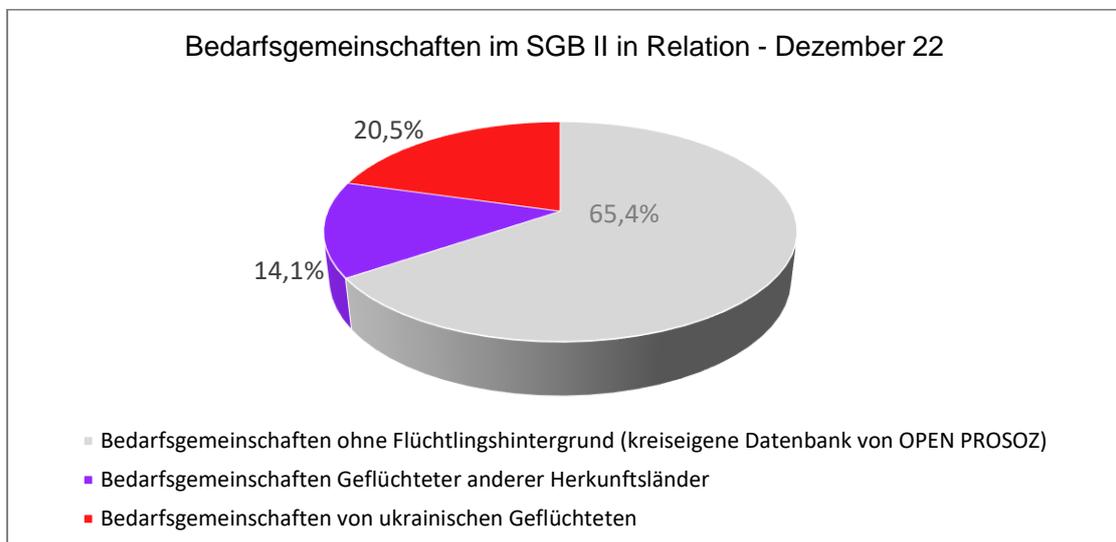
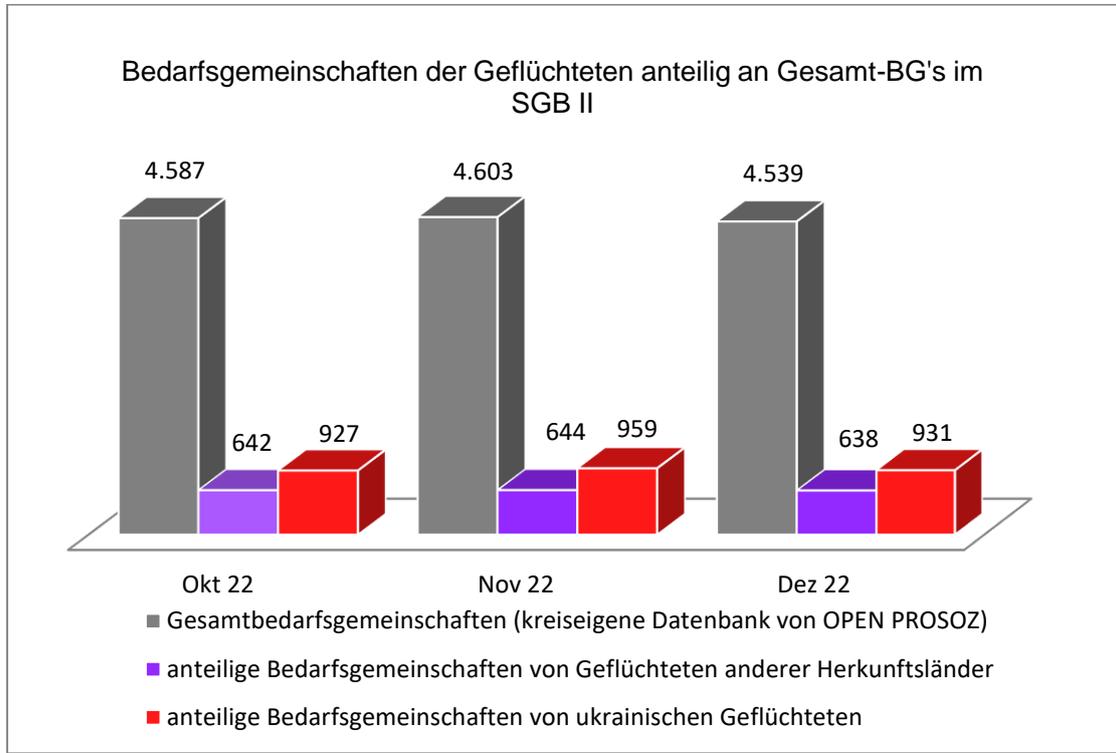
## 5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Auf Grund der schrittweisen Übernahme der ukrainischen Geflüchteten aus dem Fachdienst Migration sind die nachfolgenden Zahlen nicht vollständig.

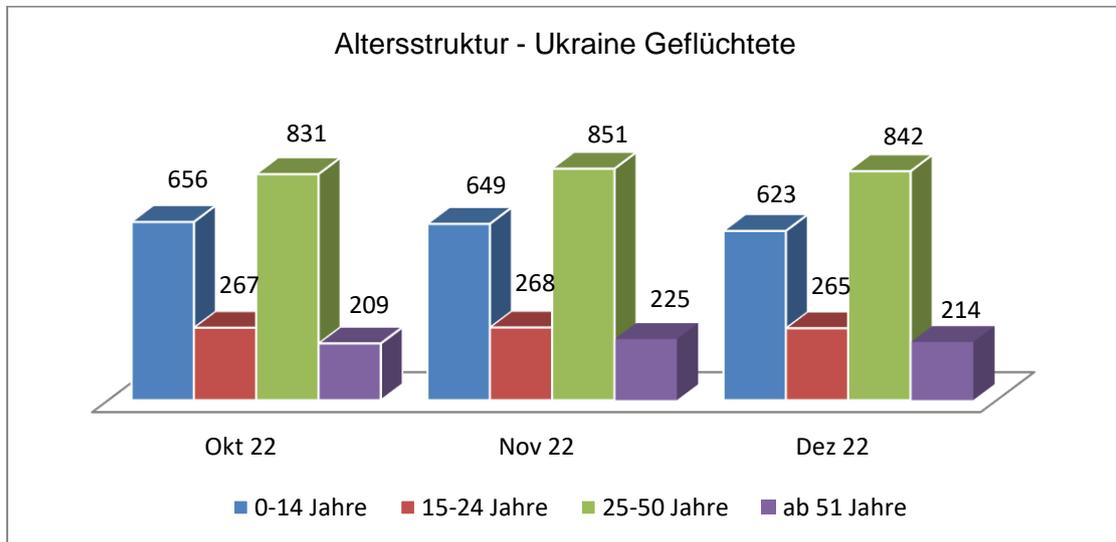
### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



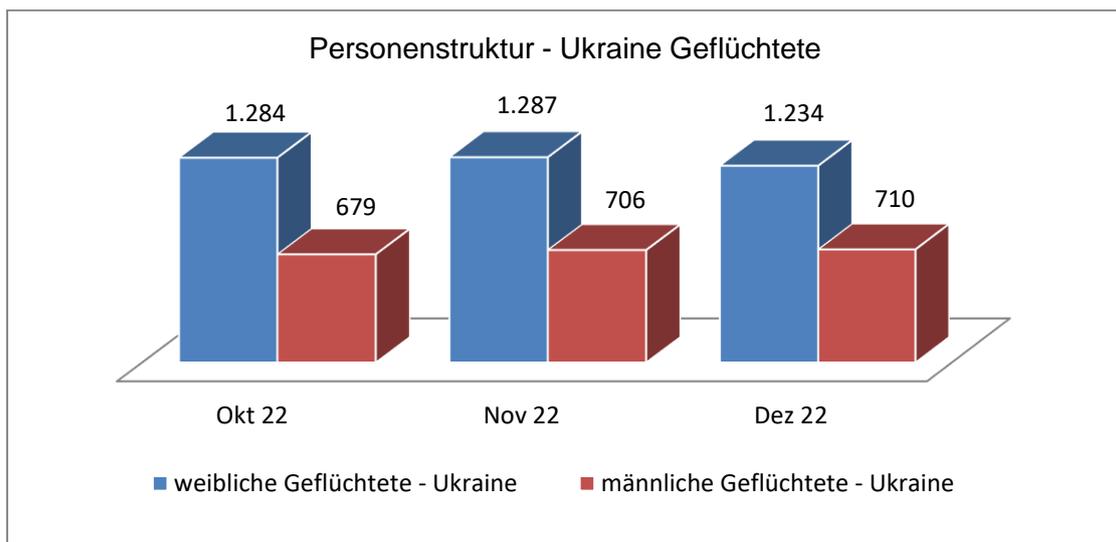
## 5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



### 5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



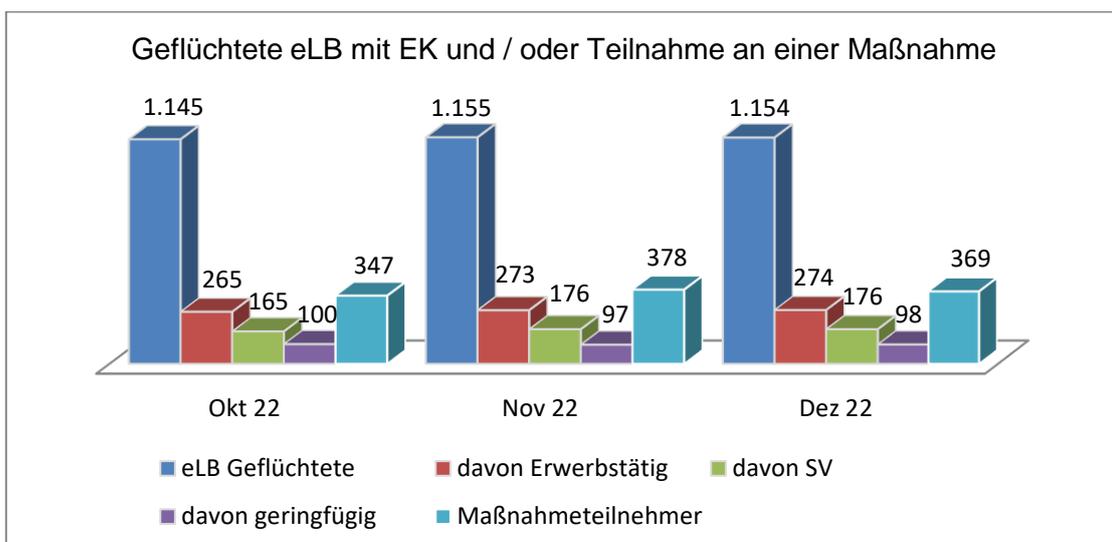
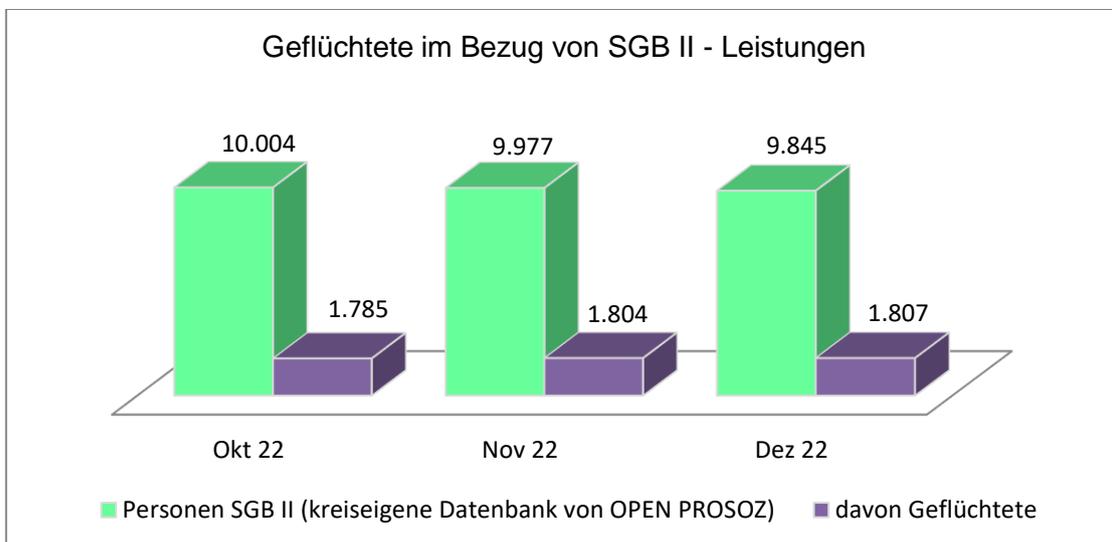
### 5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



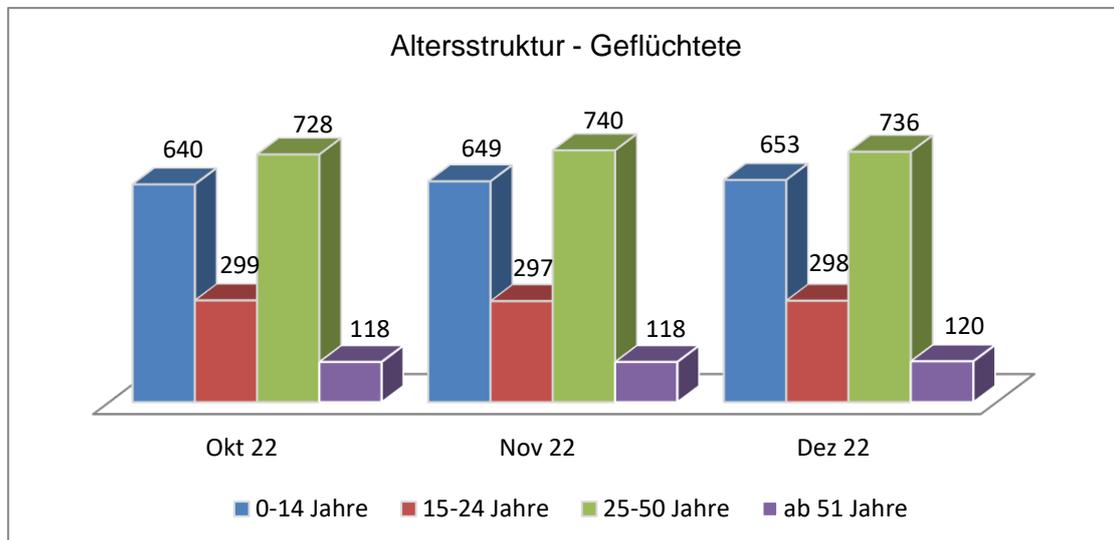
## 6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### 6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



## 6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 7. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Geflüchtetenstatistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

## **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

## **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

## **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

Kommunales JobCenter

SGB II - Monatsbericht



RHEINGAU  
TAUNUS  
KREIS



Januar 2023

## Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1.	Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2.	Arbeitslosenquote .....	2
1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II .....	3
1.4.	Selbstständige.....	3
1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....	3
1.6.	Regionalvergleich.....	3
1.7.	Ukrainische Geflüchtete .....	4
1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern .....	4
2.	Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....	5
2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich .....	6
2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....	7
3.	Kennzahlen im Fokus .....	9
3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	9
3.2.	Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	10
3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	11
3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	11
4.	Regionalvergleich .....	12
4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5.	Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen .....	15
6.	Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern .....	16
6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....	17
7.	Glossar.....	18

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Monatsbericht Januar 2023 ist weiterhin eine Steigerung der Zahlen bezüglich der Arbeitslosenquote sowie der absoluten Zahlen der arbeitslosen Personen zu verzeichnen. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind gestiegen. Der Jahreswechsel, auslaufende Arbeitsverhältnisse zum Jahresende, höhere Hilfebedürftigkeiten und die allgemeine wirtschaftliche Situation liegen diesen Zahlen im Januar 2023 zugrunde.

Die weiteren politischen Entwicklungen und die Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 sind zusätzliche Faktoren, die eine belastbare Prognose der Entwicklung nicht zulässt. Aus diesem Grund werden sich die Zahlen in den verschiedenen Bereichen in den kommenden Monatsberichten noch verändern und eventuell erhöhen.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Januar 2023 bei 4,8 % (SGB II 3,1 % und SGB III 1,6 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.777 und verteilt sich auf 3.141 Arbeitslose im SGB II und 1.636 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Dezember 2022 eine Zunahme um insgesamt 409 Personen (SGB II + 112 Personen und SGB III + 297 Personen).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im Januar 2023 auf 5,7 % (SGB II 3,7 % und SGB III 2,0 %). Die hessische Arbeitslosenquote stieg im Januar 2023 bei 5,2 % (SGB II 3,5 % und SGB III 1,7 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Januar 2023 auf 4.723 und verzeichnete somit eine Zunahme um 89 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.867 Personen. Im Vergleich zum Dezember 2022 stieg die Personenanzahl um 161 Personen. Von den im Januar 2023 gemeldeten 9.867 Personen waren 6.722 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.141 Personen als arbeitslos und 3.581 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.141 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 53,3 % weiblichen und 46,7 % männlichen Geschlechts.

### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Für den Januar 2023 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 99 Personen. Im Vergleich zum Dezember 2022 sank die Anzahl um einen leistungsbeziehenden Selbstständigen. Im Vorjahresvergleichsmonat Januar 2022 waren es 122 Selbstständige.

### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Januar 2023 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,5 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 244 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,2 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,9 % für den Betrachtungsmonat.

### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

---

<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### 1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Januar 2023 sind es aktuell 1.982 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 1.982 Personen sind 624 unter 15 Jahren und 1.358 zwischen 15 und 65 Jahren.

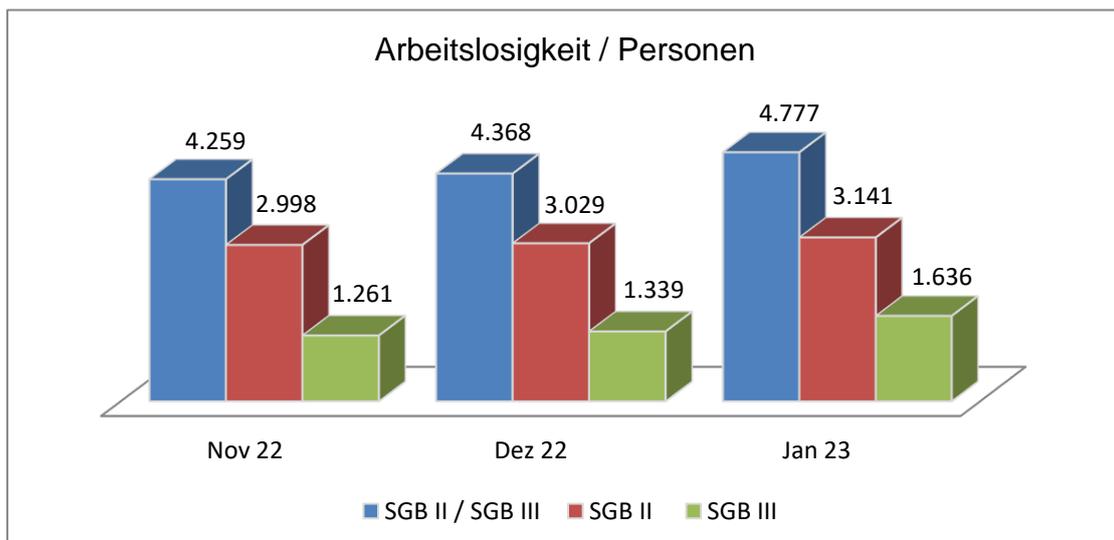
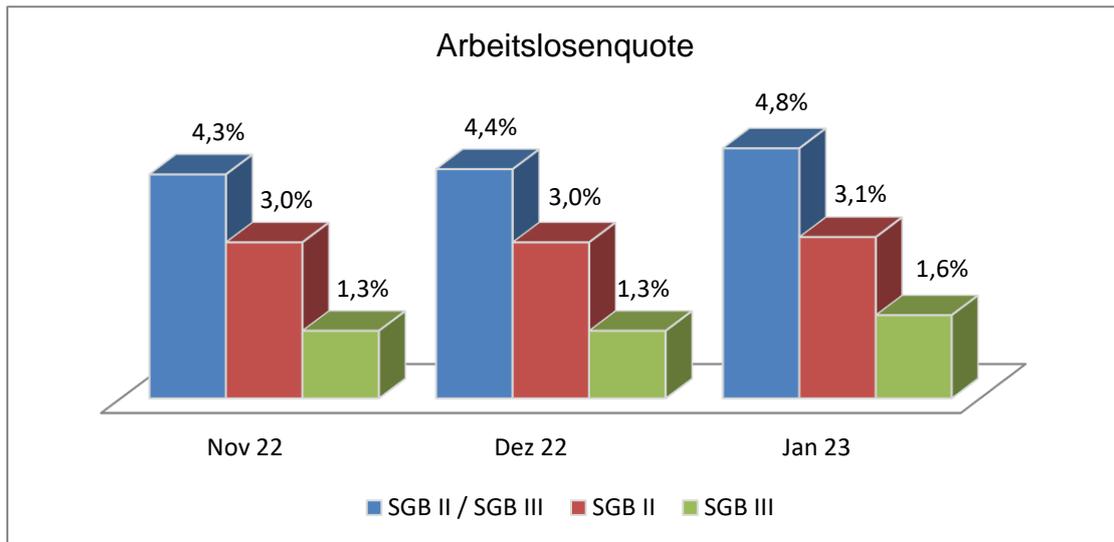
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Januar 2023 auf 929.

### 1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

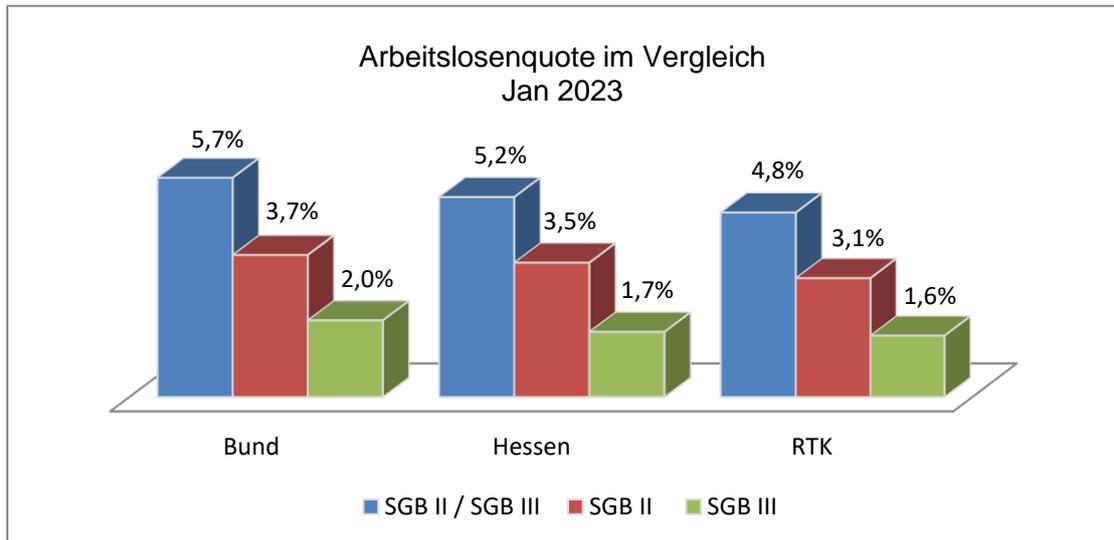
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Januar 2023 im RTK bei 1.807 Personen. Hiervon sind 1.171 Personen erwerbsfähig. Von den 1.171 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 277 erwerbstätig; davon 178 sozialversicherungspflichtig und 99 geringfügig beschäftigt. 377 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 62,17 %.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

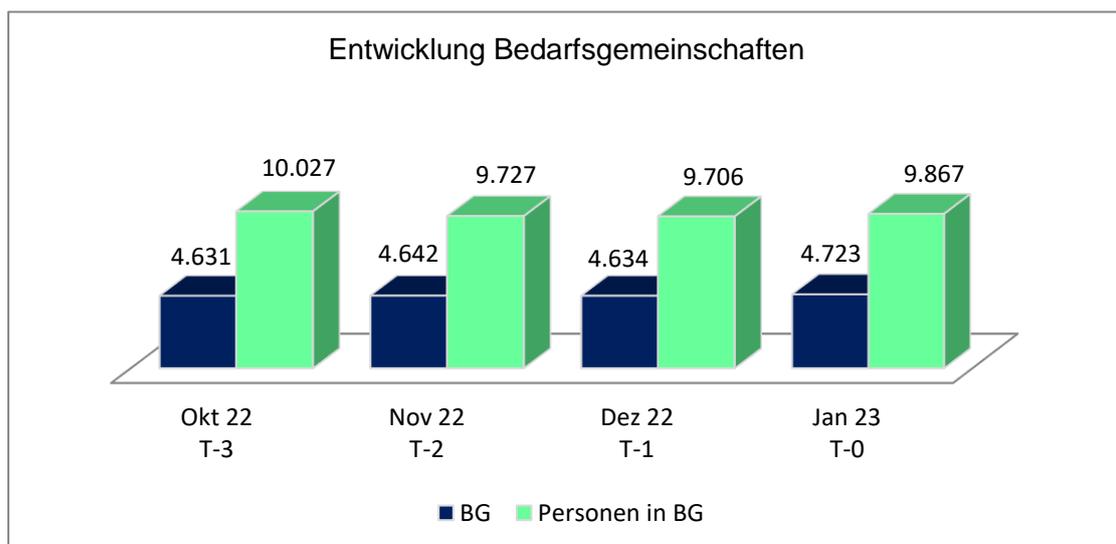
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



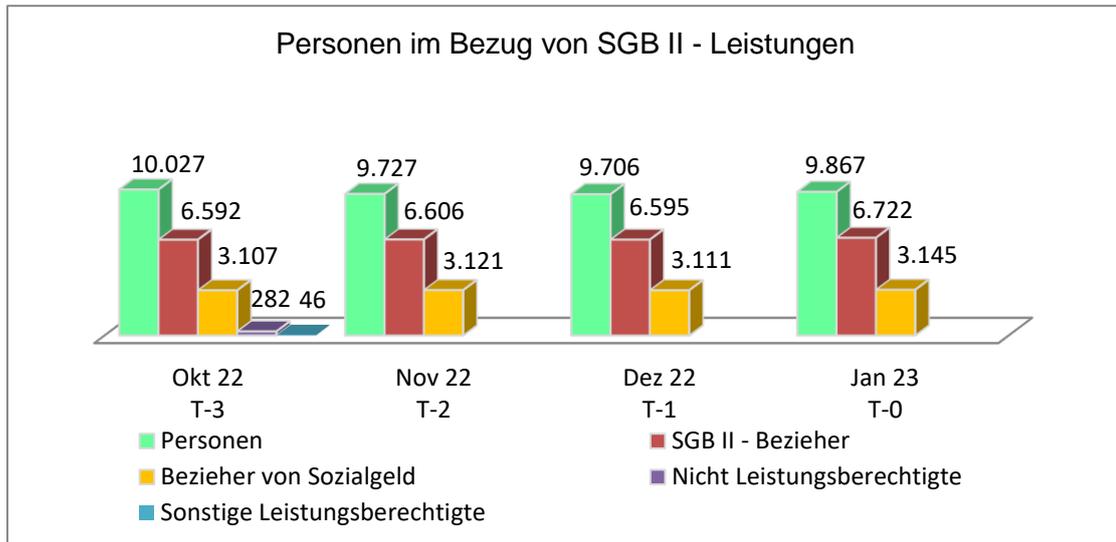
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



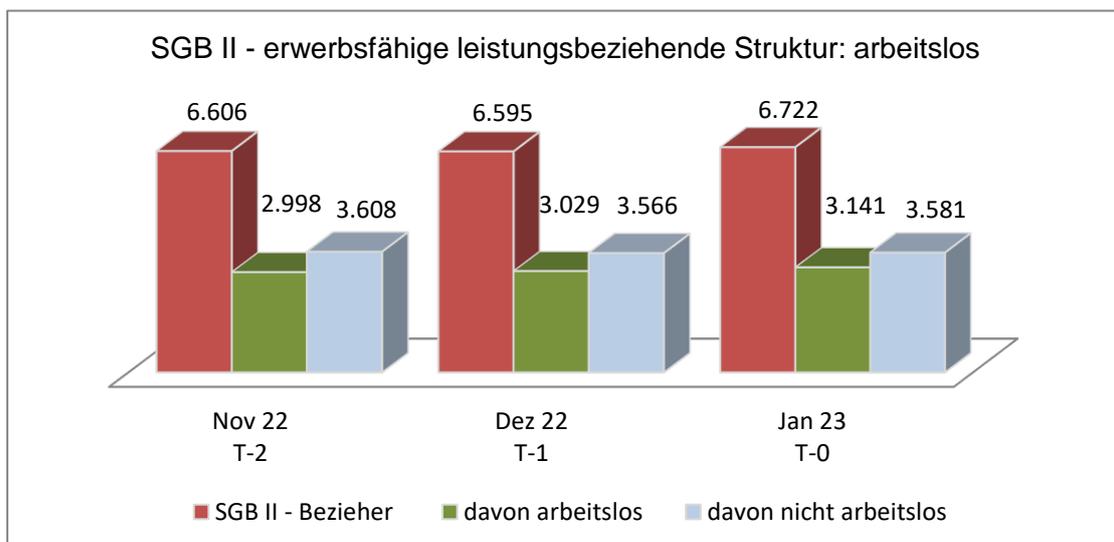
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)

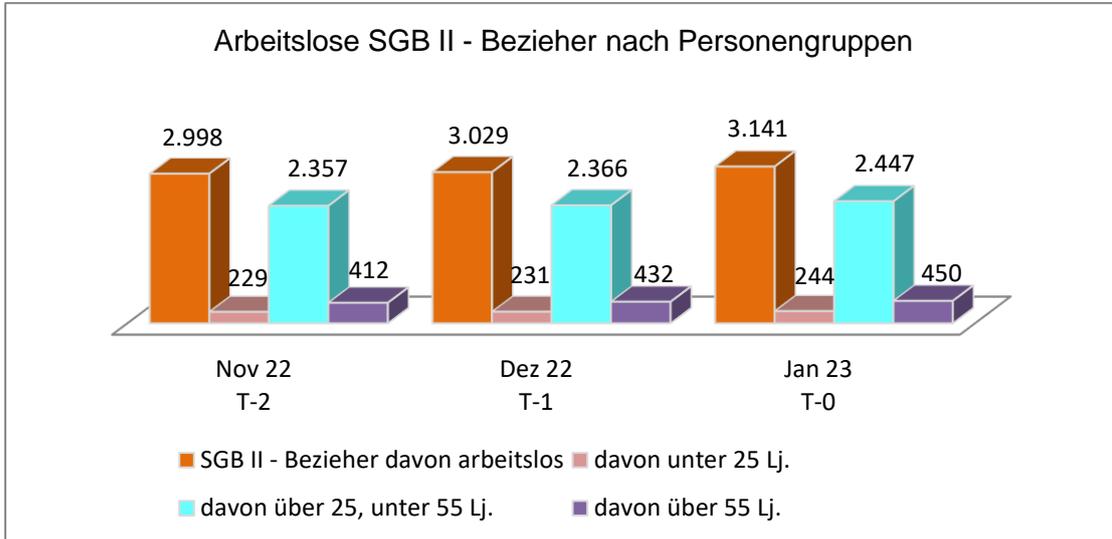


## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



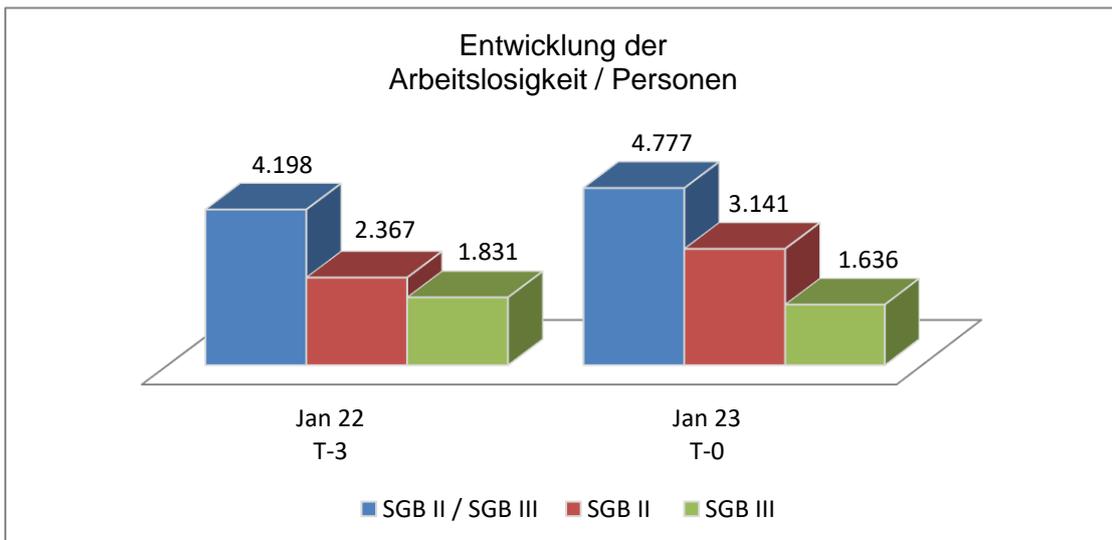
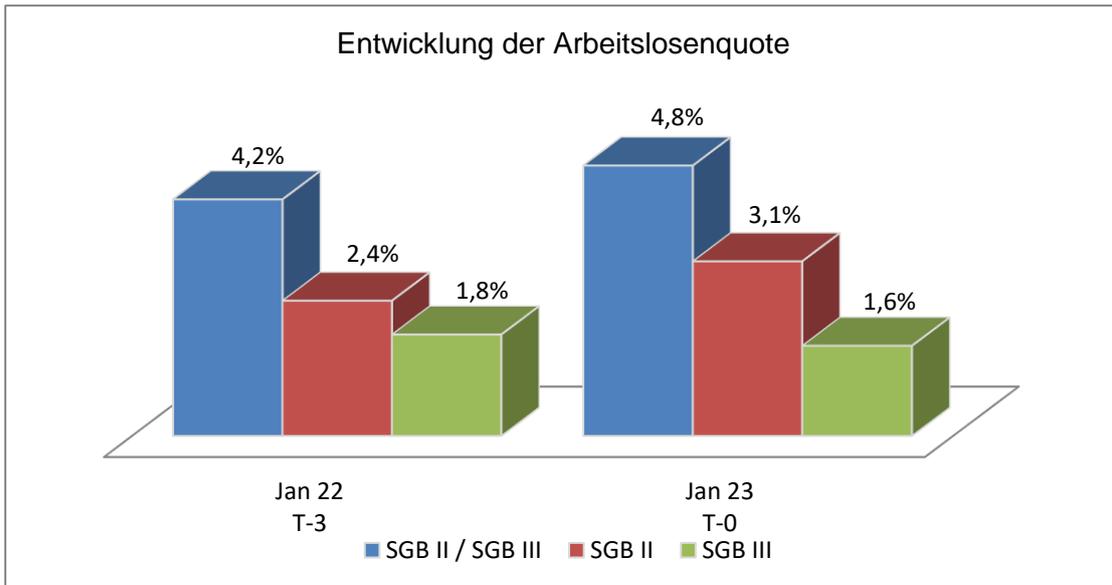
## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen



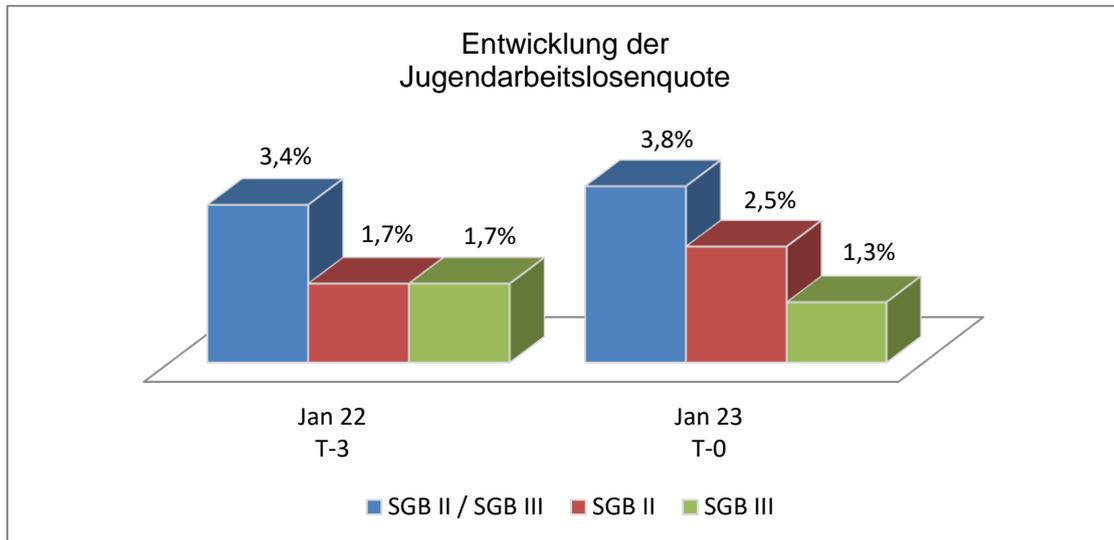


### 3. Kennzahlen im Fokus

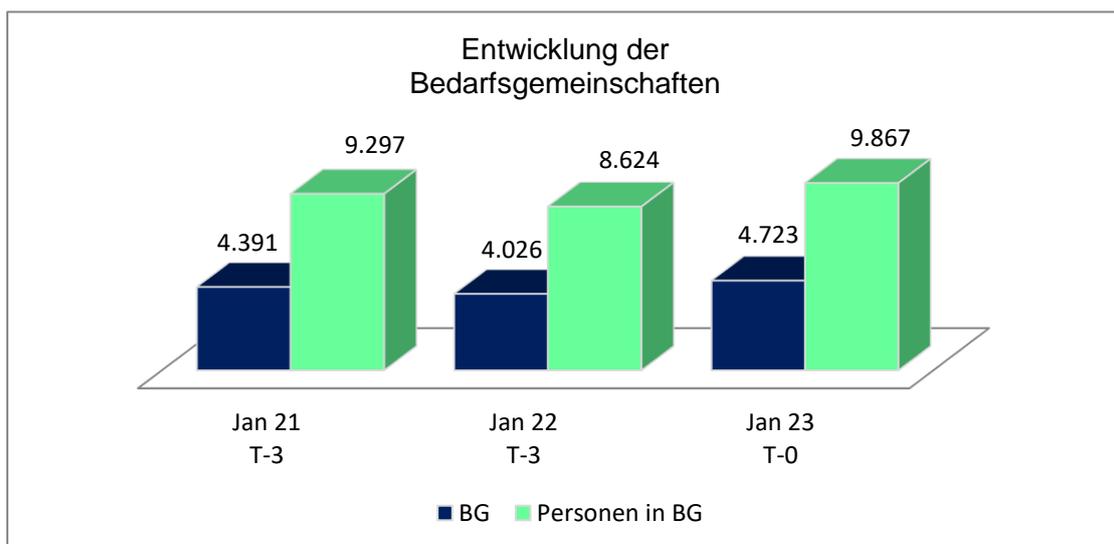
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



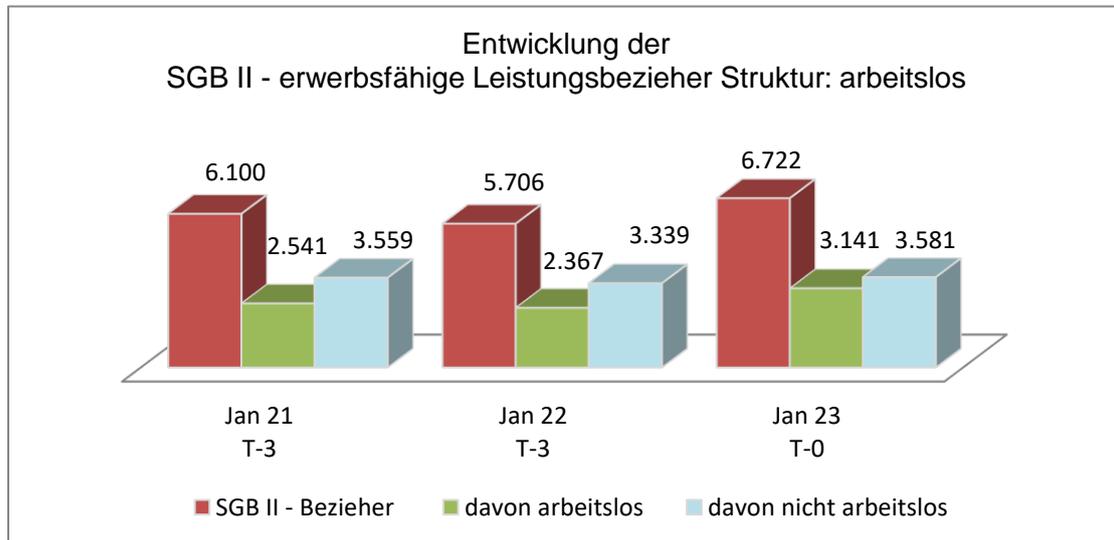
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



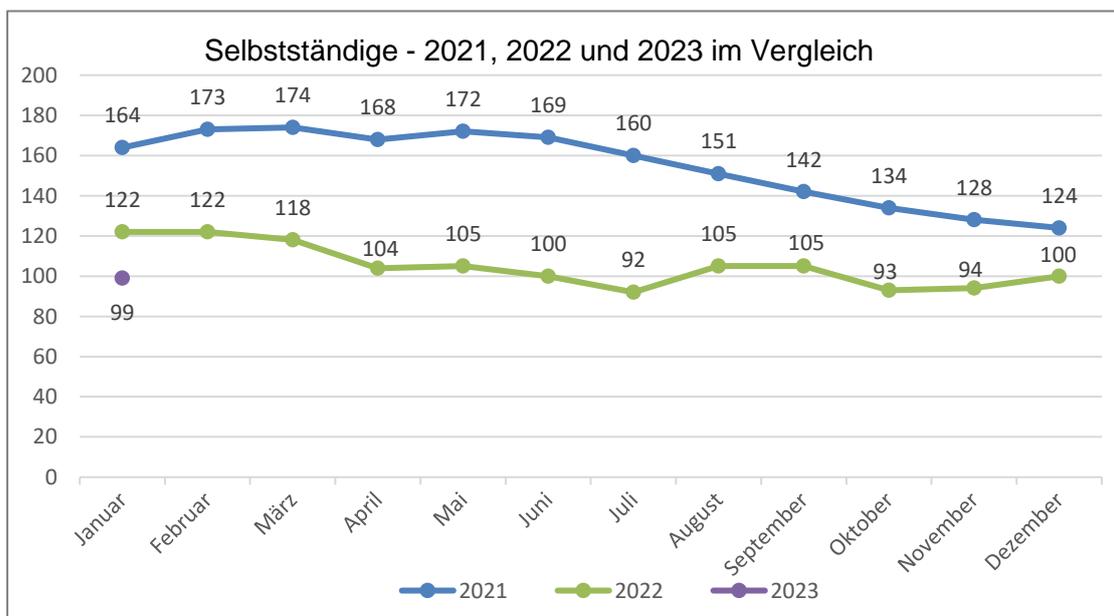
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

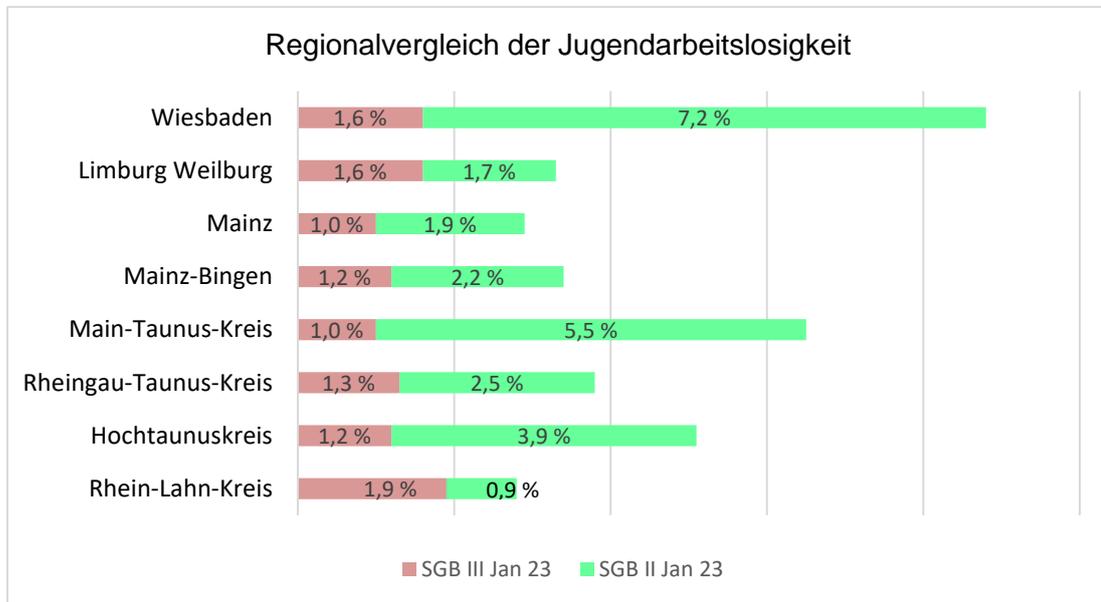


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

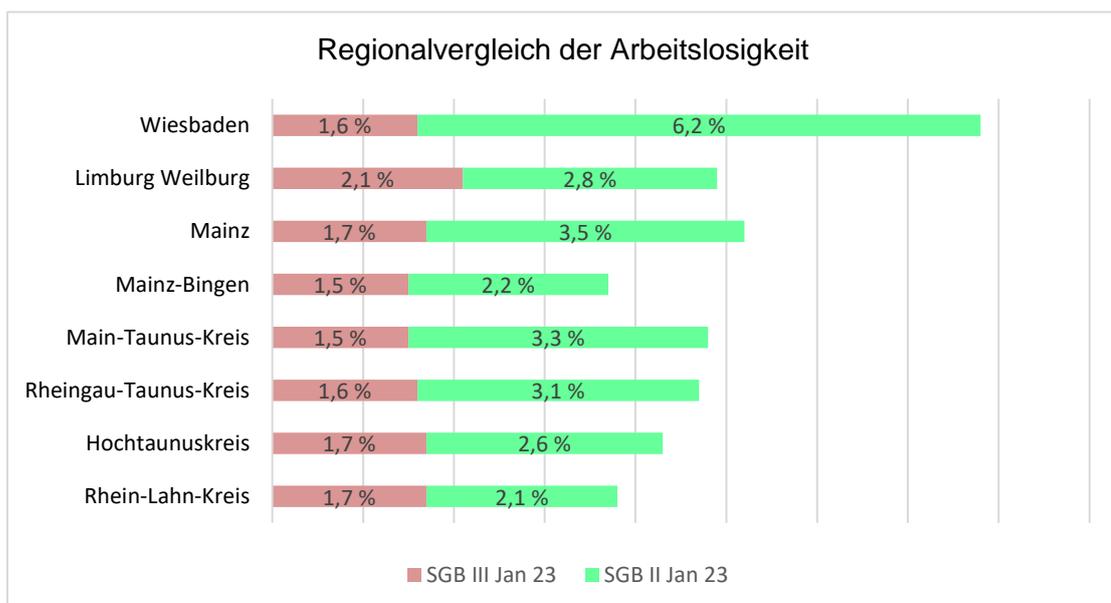


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



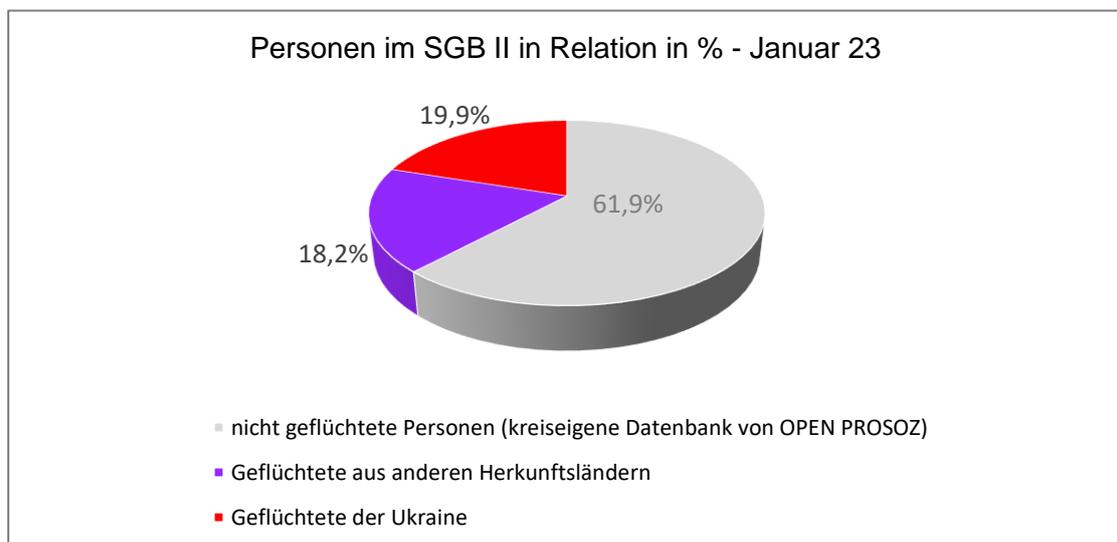
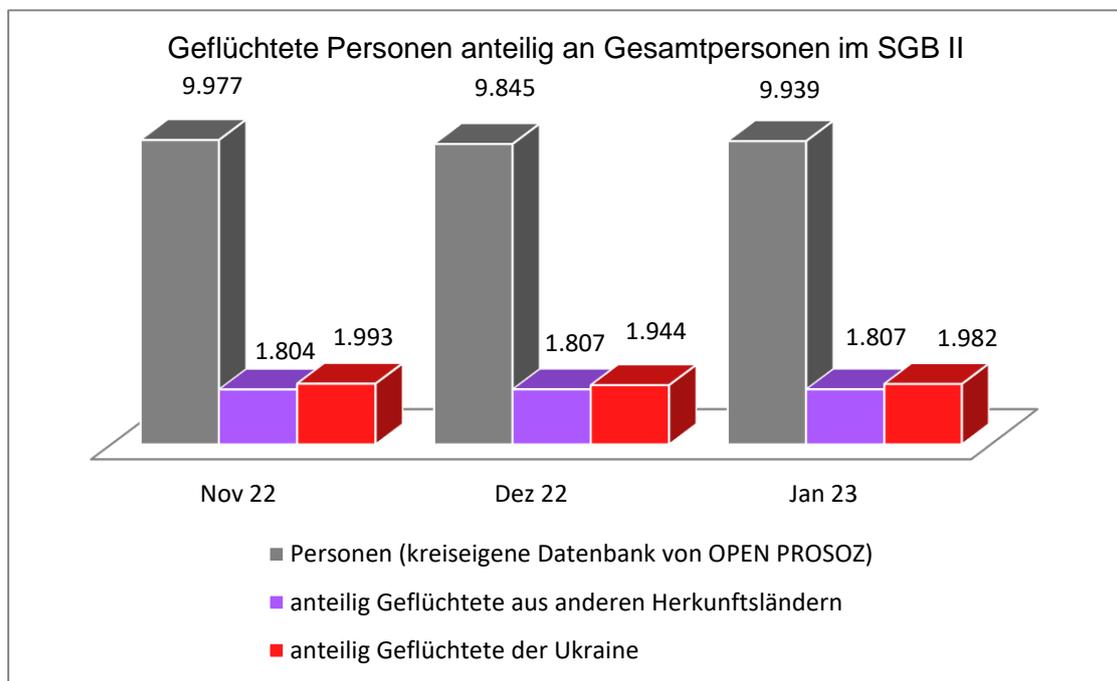
### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



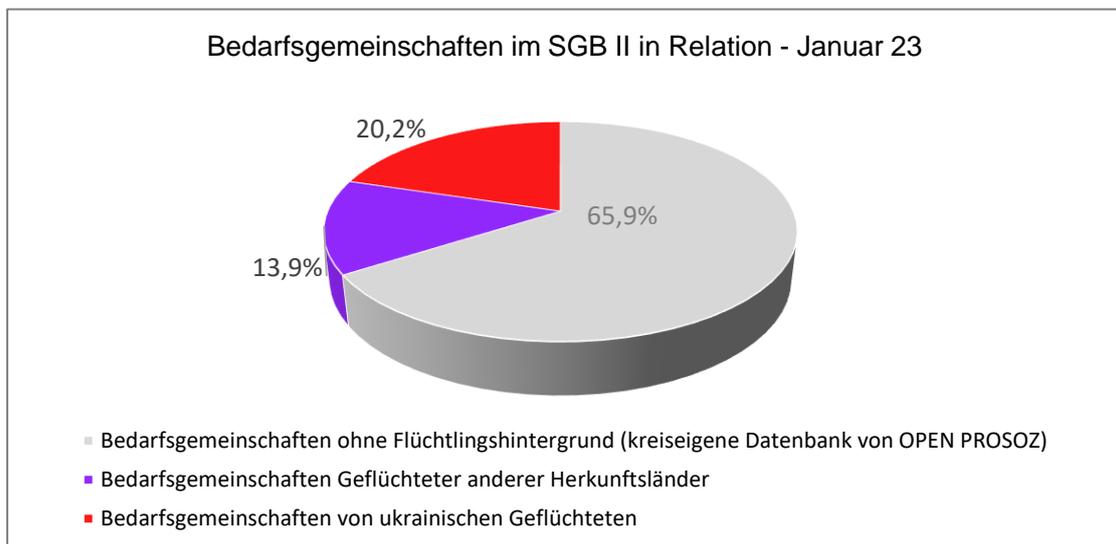
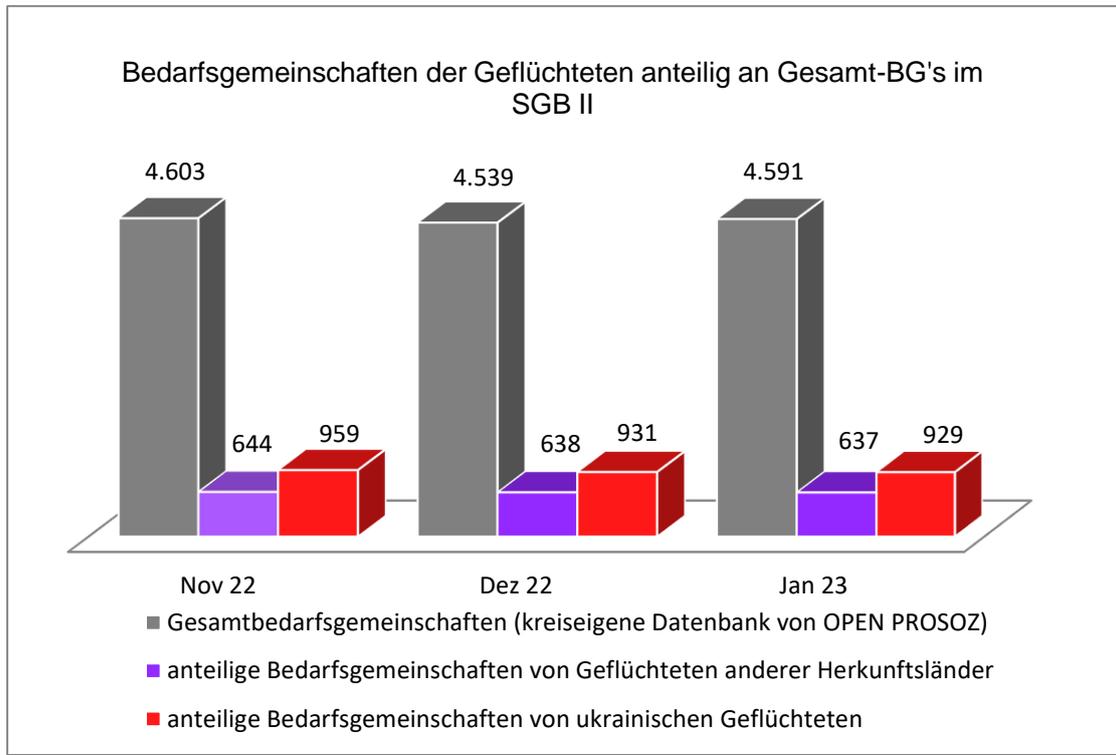
## 5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Auf Grund der schrittweisen Übernahme der ukrainischen Geflüchteten aus dem Fachdienst Migration sind die nachfolgenden Zahlen nicht vollständig.

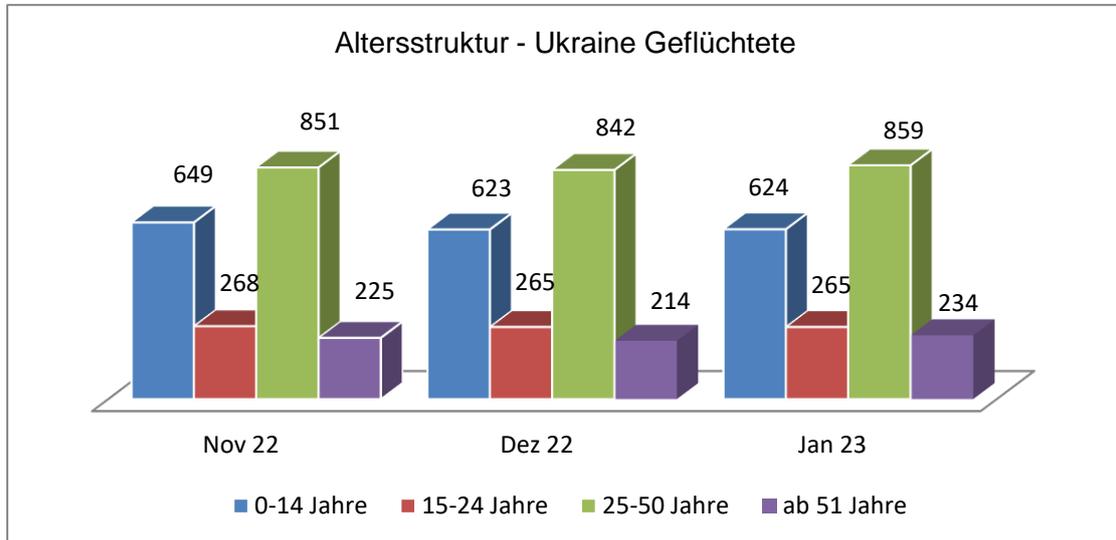
### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



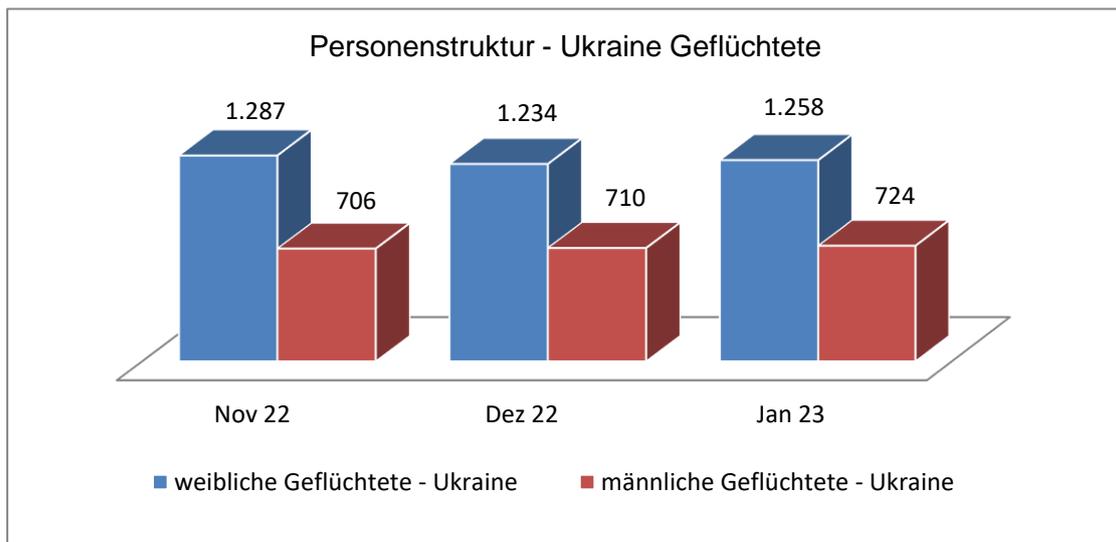
## 5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



### 5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



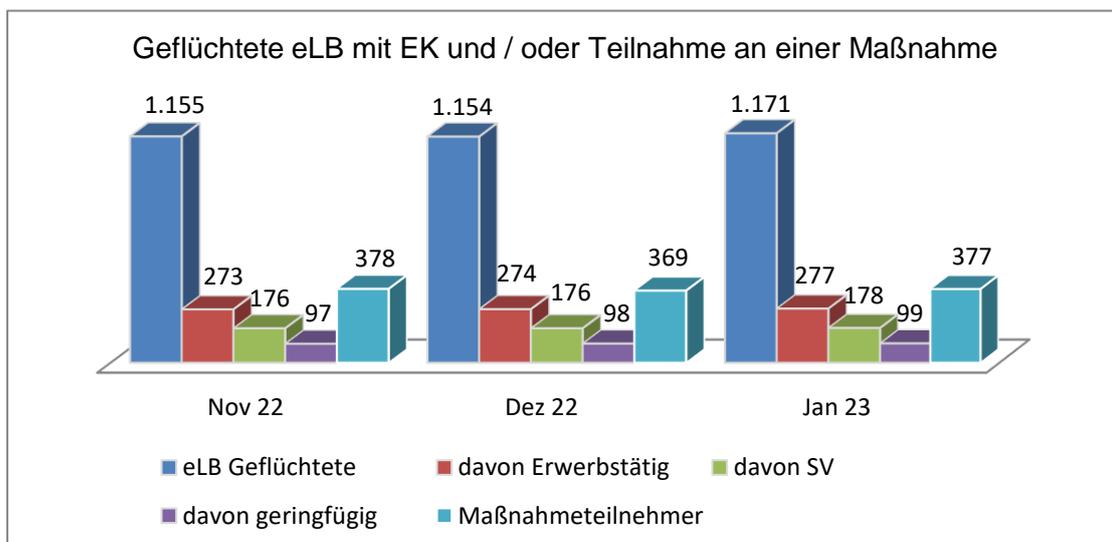
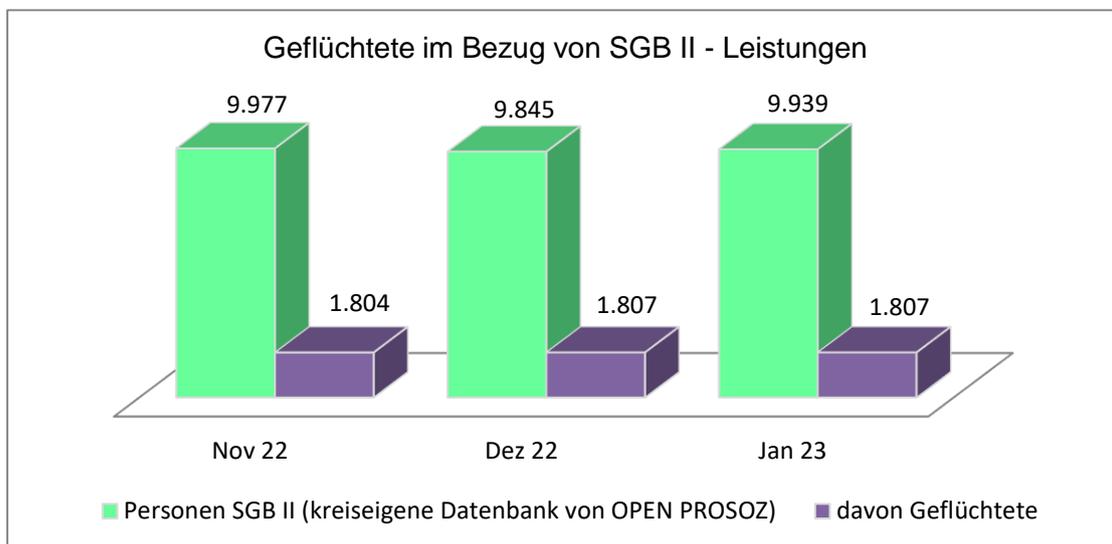
### 5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



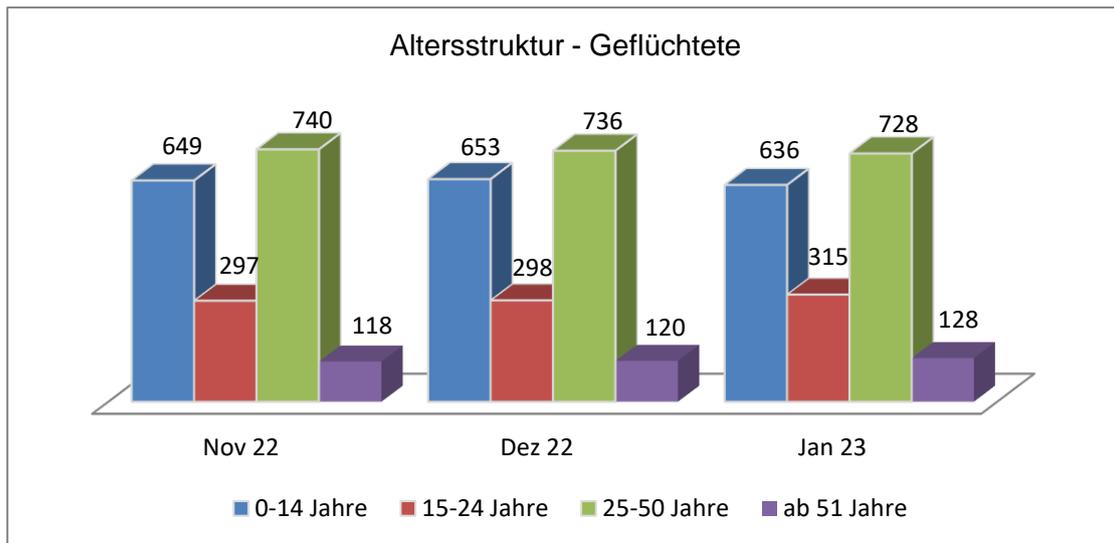
## 6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

### 6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



## 6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 7. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Geflüchtetenstatistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

## **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

## **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

## **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-1 Daten**

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

### **T-2 Daten**

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.